



BUNDESPATENTGERICHT

14 W (pat) 348/04

(AktENZEICHEN)

BESCHLUSS

In der Einspruchssache

betreffend das Patent 197 25 823
(hier: Verfahrenskostenhilfverfahren)

...

hat der 14. Senat (Technischer Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 28. April 2005 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Dr. Schröder sowie der Richter Dr. Wagner, Harrer und der Richterin Dr. Proksch-Ledig

beschlossen:

Dem Einsprechenden wird Verfahrenskostenhilfe für die Durchführung des Einspruchsverfahrens gewährt.

Gründe

Die Entscheidung beruht auf §§ 129, 132 Abs 2, 136 PatG in Verbindung mit §§ 114 und 115 ZPO.

Schröder

Wagner

Harrer

Proksch-Ledig

Pü